

**Antrag auf Erteilung / Verlängerung einer Erlaubnis nach
§ 27 Sprengstoffgesetz in der zur Zeit geltenden Fassung**

StädteRegion Aachen

A 32 – Ordnungsamt

A 32.3 – Erlaubnis-, Ordnungswidrigkeiten- und Personenstandsangelegenheiten

Zollernstraße 20

52070 Aachen

<u>Ansprechpartnerinnen:</u>	Fr. Jansen	A-Kn	0241/5198-2637
	Fr. Hagen	Ko-Z	0241/5198-2386

ordnungsangelegenheiten@staedteregion-aachen.de

Hiermit wird die

- ☐ **Erteilung**
☐ **Verlängerung**

einer Erlaubnis gemäß § 27 Sprengstoffgesetz zum Umgang und zum Verkehr mit Treibladungspulver im nichtgewerblichen Bereich beantragt.

Angaben zur antragsstellenden Person:

Familienname:	
Geburtsname:	
Vorname/n: (Rufname unterstreichen)	
Geburtsdatum:	
Geburtsort: (Gemeinde/Kreis/Land)	
Staatsangehörigkeit:	
Anschrift: (Str./Haus-Nr./PLZ/Ort)	
Telefon:	
E-Mail:	
ggf. abweichende Anschrift während des letzten Jahres:	
Geburtsname der Mutter:	

Angaben der Anschrift in den letzten 12 Monaten:		
von:	bis:	in:
Wurde bereits eine sprengstoffrechtliche Erlaubnis erteilt? ☐ ja ☐ nein		
Wenn ja: Ausstellungsbehörde, Jahr und Nummer der Erlaubnis:		

Beantragte Menge für **fünf** Jahre:

	kg Schwarzpulver
	kg Nitropulver
	kg Böllerpulver
	kg Schwarzpulverersatzstoff
	Sonstiges (z.B. Anzündschnur, Salutböller)

Sind Sie Mitglied einer schießsportlichen Vereinigung? ☐ ja ☐ nein

Zu welchem Zweck werden die explosionsgefährlichen Stoffe benötigt?

Informationen gemäß Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)

Verantwortlicher	
Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen	StädteRegion Aachen Der Städteregionsrat A 32 – Amt für Ordnungsangelegenheiten Zollernstraße 20; 52070 Aachen Tel: 0241/5198-0 Mail: info@staedteregion-aachen.de
Datenschutzbeauftragter	StädteRegion Aachen Die Datenschutzbeauftragte Zollernstraße 10; 52070 Aachen Tel: 0241/5198-1410 Mail: datenschutz@staedteregion-aachen.de De-Mail: datenschutz@staedteregion-aachen.de-mail.de
Verarbeitungsrahmen	
–	Die Daten werden nur innerhalb der StädteRegion Aachen verarbeitet und ausschließlich an für die Bearbeitung zuständige Beschäftigte weitergegeben.
–	Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.
–	Die Daten werden nur für den Zweck verarbeitet, für den sie erhoben wurden.
–	Die Speicherung der Daten erfolgt nur im Rahmen der für die Aufgabenerfüllung erforderlichen Fristen. Zusätzlich

sind gesetzliche Aufbewahrungsfristen zu beachten.
Welche Datenschutzrechte habe ich?
Als betroffene Person werden Sie darüber informiert, dass Sie unter bestimmten Voraussetzungen ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art 17 DS-GVO) bzw. Einschränkung (Art 18 DSGVO) der Verarbeitung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art.21 DS-GVO) sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) haben.
Weiter besteht ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf).

Ich versichere hiermit, dass die ausreichende körperliche Eignung zum Umgang mit Treibladungspulver vorhanden ist und ich die vorstehenden Angaben mit bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Der Antrag ist im Original einzureichen

Bitte fügen Sie die folgenden Unterlagen dem Antrag bei:

Bei erstmaliger Antragstellung:

Wiederlader:

- Fachkundezeugnis in Kopie
- Kopie der Waffenbesitzkarte(n)
- Jagdschein oder Vereinsbescheinigung über eine regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme am Übungsschießen
- Kopie des Personalausweises

Vorderlader:

- Fachkundezeugnis in Kopie
- Nachweis über den Besitz von Vorderladerwaffen in Kopie
- Vereinsnachweis (Bescheinigung über eine regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme am Übungsschießen)
- Kopie des Personalausweises

Böller:

- Fachkundezeugnis in Kopie
- Beschussbescheinigung des Böllers in Kopie
- Vereinsnachweis
- Kopie des Personalausweises

Bei Verlängerung der Erlaubnis:

Wiederlader:

- Erlaubnisheft im Original
- Kopie der Waffenbesitzkarte(n)
- Jagdschein oder Vereinsbescheinigung über eine regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme am Übungsschießen

Vorderlader:

- Erlaubnisheft im Original
- Nachweis über den Besitz von Vorderladerwaffen in Kopie
- Vereinsnachweis (Bescheinigung über eine regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme am Übungsschießen)

Böller:

- Erlaubnisheft im Original
- Beschussbescheinigung des Böllers in Kopie
- Vereinsnachweis (Bescheinigung darüber, dass regelmäßig geböllert wurde)